

Stadtratssitzung 03.04.2023 - Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung - öffentlicher Teil (Seite 2)

- TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (Seite 2)
- TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
(Seite 2)
- TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung (Seite 2)
- TOP 4 - Benennung von 2 Stadträten zur Protokollunterzeichnung (Seite 2)
- TOP 5 - Bestätigung der Protokolle vom 30.01. und 06.03.2023 (Seite 2)
- TOP 6 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Seite 2)
- TOP 7 - Informationen des Bürgermeisters (Seite 2)
- TOP 8 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger (Seite 2)
- TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung: V047/2023 - Bekanntmachungssatzung (Seite 2)
- TOP 9 - Beschlussvorlage 047/2023 (Seite 3)*
- TOP 9 - Anlage zu V 047/2023 - Satzung (Seite 5)*
- TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung: V008/2023 - Vorhaben: Neubau
Feuerwehrgerätehaus Irfersgrün - Vergabe Planungsleistungen (Seite 2)
- TOP 10 - Beschlussvorlage 008/2023 (Seite 9)*
- TOP 11 - Vorstellung Projektfortsetzung „360° Lengenfeld“ (Seite 2)
- TOP 12 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher (Seite 2)
- TOP 13 - Sonstiges (Seite 2)

Tagesordnung - öffentlicher Teil

Tagesordnung

öffentlich

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 - Benennung von 2 Stadträten zur Protokollunterzeichnung

TOP 5 - Bestätigung der Protokolle vom 30.01. und 06.03.2023

TOP 6 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

TOP 7 - Informationen des Bürgermeisters

TOP 8 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung: V047/2023 -
Bekanntmachungssatzung

TOP 9 - Beschlussvorlage 047/2023 (Seite 3)

TOP 9 - Anlage zu V 047/2023 - Satzung (Seite 5)

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung: V008/2023 - Vorhaben: Neubau
Feuerwehrgerätehaus Irfersgrün - Vergabe Planungsleistungen

TOP 10 - Beschlussvorlage 008/2023 (Seite 9)

TOP 11 - Vorstellung Projektfortsetzung „360° Lengenfeld“

TOP 12 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

TOP 13 - Sonstiges



Stadt Lengenfeld
Hauptamt

TOP

Bearbeitung:

Beschlussvorlage
öffentlich
Drucksachen-Nr.
047/2023
Externe Dokumente (Anlagen)
Bekanntmachungssatzung

Tagesordnung

öffentlich

Betreff
Bekanntmachungssatzung

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Hauptamt	21.03.2023	
Beteiligt:		
Genehmigung/Freigabe durch BM		

Beratungsfolge	Sitzung am	Ergebnis	ö/nö
Stadtrat	03.04.2023		ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Bekanntmachungssatzung der Stadt Lengenfeld in der vorliegenden Form.

Begründung

Die zur Zeit noch gültige Bekanntmachungssatzung der Stadt Lengenfeld stammt aus dem Jahre 2000. Die Änderungssatzungen aus den Jahren 2001, 2017 und 2018 wurden u. a. wegen der Titeländerung „Amtsblatt“ und Standortveränderungen von Schaukästen notwendig. Letztere wurden vorliegend in ihrer Bezeichnung aktualisiert und vereinheitlicht. Die Nachweisführung der ortsüblichen Bekanntgaben, insbesondere der gemäß § 36 Abs. 4 SächsGemO (Sitzungen von Stadtrat und Ausschüssen) soll mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt erheblich vereinfacht werden. Mit der vorliegenden Satzung wird die Materie der Bekanntmachungen und Bekanntgaben aktualisiert und erhält gültige Rechtsgrundlagen.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten) <input type="checkbox"/>					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt) <input type="checkbox"/>					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Bekanntmachungssatzung der Stadt Lengenfeld

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Lengenfeld am 03.04.2023 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Lengenfeld, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

(2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist, wird diese, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Aushang in den Schaukästen für die Dauer von mindestens einer Woche vorgenommen. Schaukästen der Stadt Lengenfeld befinden sich an den folgenden Standorten:

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. Lengenfeld-Stadt | Rathaus der Stadt Lengenfeld, Hauptstraße 1 (Markt) |
| 2. Lengenfeld-Grün | Polenzstraße, ggüb. 30/32 (Abzweig „Alte Polenzstraße“) |
| 3. OT Weißensand | Hartmannsgrüner Straße (Feuerwehrdepot) |
| 4. OT Wolfspütz | Dorfstraße (Abzweig Am Anger) |
| 5. OT Irfersgrün | Lengenfelder Straße (Pyramidenplatz) |
| 6. OT Pechtelsgrün | Pechtelsgrüner Hauptstraße 17 („Bürgerstüb'l“) |
| 7. Ortsteil Plohn | Plohner Hauptstraße (Bushaltestelle, Abzw. Rodew. Str.) |
| 8. Ortsteil Abhorn | Rodewischer Straße (Bushaltestelle, Abzw. Abhorner Str.) |
| 9. Ortsteil Waldkirchen | Hauptstraße 62a (Bürgerhaus) |
| 10. Ortsteil Schönbrunn | Friedensstraße 14 (Vereinshaus) |

Neben dem Aushang in den Schaukästen kann die ortsübliche Bekanntmachung auch gemäß § 2 dieser Satzung vorgenommen werden.

Ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch, insbesondere nach dessen §§ 3 Abs. 2 und 10 Abs. 3 erfolgen in Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 2 dieser Satzung.

(3) Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt auf der Internetseite der Stadt Lengenfeld unter: <https://www.stadt-lengenfeld.de/buergerservice/politik/buergerinformationssystem/>.

Zusätzlich und rein informatorisch erfolgt der Aushang in den Schaukästen der Stadt Lengenfeld.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Lengenfeld erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Lengenfeld mit dem Titel „Amtsblatt für die Stadt Lengenfeld“. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie – soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – im Rathaus der Stadt Lengenfeld, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Stadt Lengenfeld vollzogen. Im Fall der Bekanntmachung durch

Aushang ist die Bekanntmachung mit Ablauf der Aushangfrist vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.

- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6

Sonstige Veröffentlichungen, Verbreitung des Amtsblattes

- (1) Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Lengenfeld, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können im Amtsblatt der Stadt Lengenfeld veröffentlicht werden. § 36b Satz 1 SächsGemO bleibt unberührt.
- (2) Das Amtsblatt der Stadt Lengenfeld kann zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Lengenfeld unter: <https://www.stadt-lengenfeld.de/buergerservice/service/amtsblatt/> in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Lengenfeld über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 11.04.2000, geändert durch Satzung vom 23.10.2001, durch Satzung vom 25.04.2017, sowie zuletzt durch Satzung vom 26.06.2018 außer Kraft.

Lengenfeld, den 04.04.2023

Bachmann
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Tagesordnung

öffentlich

Nach §4 Absatz 4 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lengenfeld, den 04.04.2023

Bachmann
Bürgermeister



Stadt Lengenfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Schlenker

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

008/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Vorhaben: Neubau Feuerwehrrgerätehaus Irfersgrün
Vergabe Planungsleistungen

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Bauamt

16.03.2023

Beteiligt:

Stadtkämmerei

16.03.2023

Brandt

Reimert

Genehmigung/Freigabe durch BM

16.03.2023

Bachmann

Beratungsfolge

Technischer Ausschuss

Stadtrat

Sitzung am

27.03.2023

03.04.2023

Ergebnis

ö/nö

nö

ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Beauftragung der Leistungsphasen 1-8 der Planungsleistungen für das Vorhaben „Neubau Feuerwehrrgerätehaus Irfersgrün“ an das Ingenieurbüro

Fugmann Architekten GmbH

Eisenbahnstraße 1

08223 Falkenstein

i. H. v. 167.758,89 € brutto für das Gebäude inkl. Brandschutz-Konzept und i. H. v. 20.874,43 € brutto für die Verkehrsanlagen/Freianlagen mit Erschließung zu.

Begründung

Das Vorhaben soll in 2023 und 2024 realisiert werden. Gemäß Feuerwehr-Fachförderung vom Freistaat werden für ein Feuerwehrhaus mit 2 Stellplätzen über den Landkreis 430.000 € als Festbetragsförderung verteilt. Laut Stadtwehrleiter ist das Gerätehaus Irfersgrün auf der Prioritätenliste des Vogtlandkreises für 2023 berücksichtigt.

In den Planungsverträgen für das Gebäude und den Verkehrsanlagen/Freianlagen wird zunächst die Beauftragung zur Zielfindungsphase bis zur LPH 2b berücksichtigt. Die vorliegenden Verträge erlauben auch die weitere Beauftragung bis zur Leistungsphase 8.

Als Vertragsgrundlage dient eine Baukostenermittlung i. H. v. 1.554.863,31 € (brutto; zzgl. der Planungskosten). Hierbei handelt es sich um eine Kostenannahme, welche über Flächenansätze und dem aktuellen Baukostenindex ermittelt wurde.

Haushaltseitig wird auf die Regelungen des § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO verwiesen.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
1112	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	11121063	Neue Feuerwehr IN		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen	1.743.496,60 €	09610000.0009	2023/2024		
Einzahlungen	430.000,00 €		2023		
Investiver Finanzsaldo	1.313.496,63 €				
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung	29.058 €	47111000 bzw.	ab 2025		
Zinsen	7.167 €	31611000			
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					